

Ist der aufgrund der Baumaßnahme entstandene Schaden, wie die Absackung des Bordsteins sowie kleinerer Teile der Fahrbahn, die in die Verkehrssicherungspflicht des Bauträgers fallen, wieder behoben worden?

Nein, der Bauträger wartet auf ein Angebot einer Firma aus Solingen, die auch damals den Kanalhausanschluss für das Objekt erstellt hatten. Dazu hat die Firma einen Abstimmungstermin mit Straßen N.R.W. terminiert.

Die Firma stellt die Ausführung der Reparatur des Bordsteines und der Straße für Oktober in Aussicht.

2. Wenn ja, wann beauftragt der Betriebshof die Reparatur des Gehweges, damit dieser wieder barrierefrei ist und von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen genutzt werden kann?

Der Betriebshof macht das als kleines Projekt in Eigenregie spätestens Anfang November, unabhängig davon, ob die Reparatur vorher erfolgt ist.

3. Was haben der Ortstermin mit Straßen NRW und dem Bauträger für Ergebnisse ergeben?

Anwesend waren Straßenverkehrsbehörde Haan, Hr. Lingemann, Betriebshof Waldmann, Straßen NRW Herr Kaldenpoth und der Bauträger. Hr. Kaldenpoth erklärte dem Bauträger was zu tun sei, und dieser vergaß dann alles wieder, deswegen ist jetzt der neue Termin mit Straßen NRW und der mutmaßlich ausführenden Firma.

4. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Fachverwaltung damit, dass der Gehweg wieder vollumfänglich nutzbar ist?

Mitte November diesen Jahres